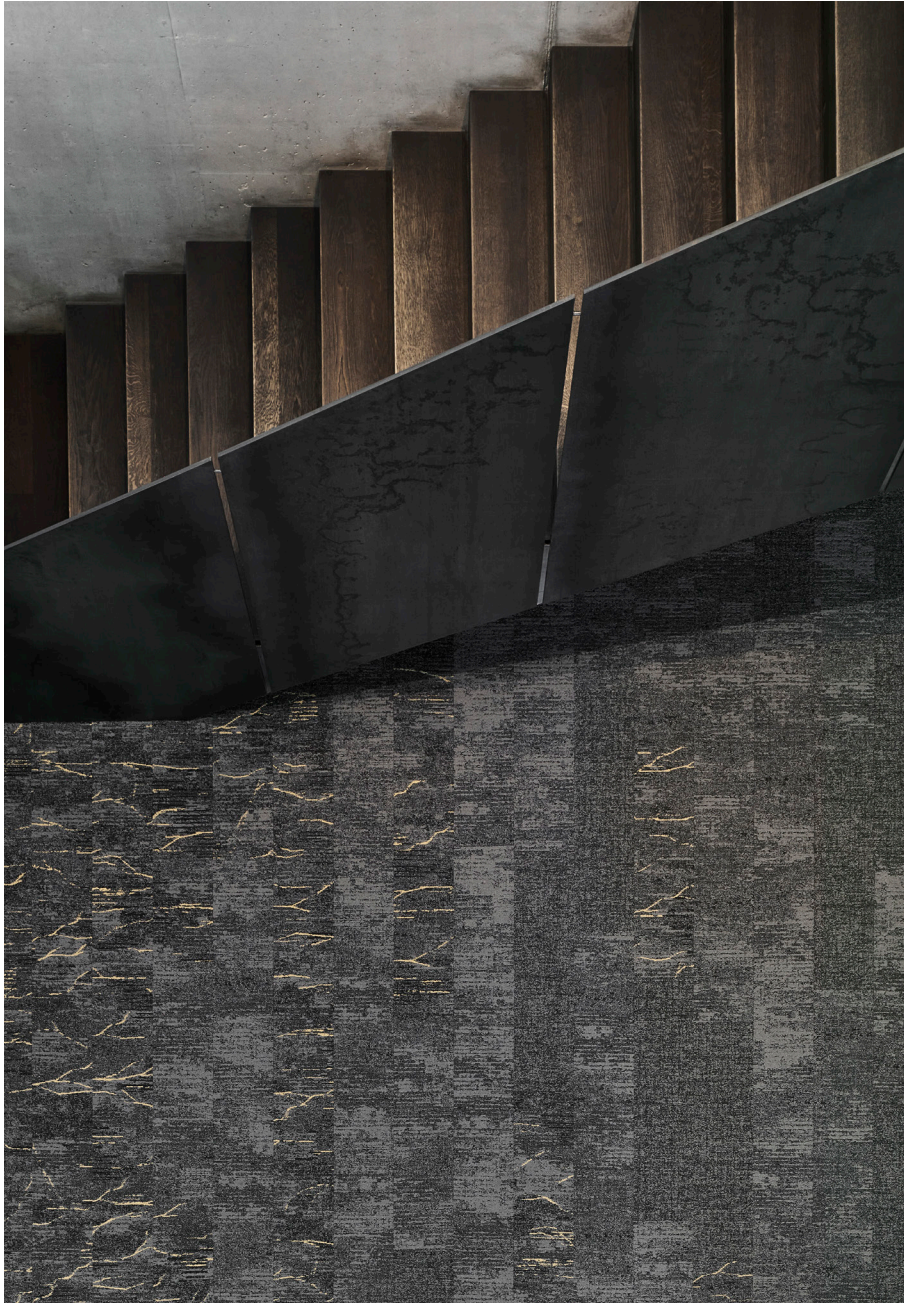


Produktgewährleistung

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die teppichfliesen



Mohawk Group



Gewährleistungsdauer

Die Laufzeit der Gewährleistung für die Kollektion beträgt bei gewerblichem Einsatz 15 Jahre und ist auf das oben beschriebene Projekt beschränkt. Für die Mohawk Group-Teppichfliesen gewährleisten die IVC BV und ihre Tochtergesellschaften ab dem Kaufdatum und für eine Dauer von 15 Jahren, dass weder Materialfehler vorliegen noch technisch zugesicherte Eigenschaften fehlen.

Gewährleistungsbehelf

Unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer und eines normalen Alterungsprozesses kann die Erstattung des Kaufpreises nur proportional zur vergangenen Zeit (siehe unten) und degressiv abnehmend gewährt werden. Nach Ablauf der Gewährleistungsdauer erlischt der Anspruch auch auf anteilige Erstattung des Kaufpreises. Die Gewährleistungsdauer beginnt am Verlegetag.

1. Jahr: 100 %	7. Jahr: 45 %	13. Jahr: 15 %
2. Jahr: 100 %	8. Jahr: 40 %	14. Jahr: 10 %
3. Jahr: 80 %	9. Jahr: 35 %	15. Jahr: 5 %
4. Jahr: 70 %	10. Jahr: 30 %	
5. Jahr: 60 %	11. Jahr: 25 %	
6. Jahr: 50 %	12. Jahr: 20 %	

Gewährleistungsbehelf

1. Die Nutzung muss den Definitionen gemäß der Nutzungsklassifizierung, wie im CE- Kennzeichen ausgewiesen, entsprechen (ISO 10874).
2. Diese Gewährleistungszusage gilt nur für Verlegung und Nutzung der Mohawk Group - Teppichfliesen im Innenbereich.

3. Die Mohawk Group-Teppichfliesen müssen von professionellem Verlegepersonal gemäß der Mohawk Group-Verlegeanleitung und unter Verwendung der von Mohawk Group empfohlenen Klebstoffe sowie gemäß den in den einzelnen Ländern für das Verlegen von Teppichböden geltenden Normen verlegt werden. Der Kunde/ das Verlegepersonal muss in der Lage sein, einen Nachweis für die Einhaltung der Verlege- und Pflegeanleitung von Mohawk Group Mohawk Group und die in den einzelnen Ländern geltenden Verlegenormen zu erbringen. Diese Mohawk Group- Anleitung kann auf der gewerblichen Mohawk Group-Webseite www.mohawkgroup.eu eingesehen und von dort heruntergeladen werden. Erfolgt die Verlegung nicht durch den Endnutzer, muss der Vertriebspartner/das Verlegepersonal dem Endnutzer zumindest eine Kopie dieser Einbau- und Pflegeanleitung und der Gewährleistungsbedingungen zur Verfügung stellen.

Es wird empfohlen, dass das Verlegepersonal ein tägliches Protokoll führt, das vom Generalunternehmer abgezeichnet wird. Es sollte mindestens die folgenden Angaben enthalten:

- Chargennummern aller verwendeten Materialien (z. B. Kleber und Teppichfliesen)
- Verlegebedingungen (Luft- und Unterbodentemperatur, relative Luftfeuchtigkeit, Feuchtigkeitsgehalt des Unterbodens)
- Genaue Beschreibung des Verlegebereichs

4. De garantie dekt fabricagefouten die leiden tot overmatige oppervlakteslijtage, rafelranden, loskomende achterkant, krimpen, uitrekken, komvorming, koepelvorming en statische elektriciteit. Overmatige oppervlakteslijtage betekent verlies van meer dan 10% door gewicht van de buitenste draad. De garantie op rafelranden geldt alleen voor voegen tussen tapijttegels met dezelfde totale dikte. Tapijttegels vervaardigd van 100% in een bad gekleurde nylon zijn gewaarborgd tegen overmatige verkleuring bij een normale blootstelling aan binnenverlichting.
5. Die Angaben in den technischen Spezifikationen sind zu beachten. Deshalb müssen bei der Produktauswahl Nutzungsumstände und -intensität berücksichtigt werden, die in unseren technischen Spezifikationen erwähnt sind.
6. Die Gewährleistung deckt nur den Ersatz der Waren zuzüglich einer Beteiligung an den Kosten für Entfernung und Neuverlegung zu marktüblichen Arbeitslöhnen gemäß der in Artikel II erwähnten degressiven Skala..
4. Unsachgemäße Verlegung: Für Material, das nicht gemäß der Verlege- und Pflegeanleitung für gewerbliche Mohawk Group- Teppichfliesen verlegt wird, einschließlich etwaige Probleme aufgrund der Verwendung von nicht empfohlenen Klebstoffen, der Vorbereitung des Unterbodens sowie Verlegemethoden oder -verfahren, die nicht den Normen des jeweiligen Landes für die Verlegung von Teppichböden entsprechen, wird keine Gewährleistung übernommen.
5. Schäden aufgrund feuchten oder nassen Untergrundes. Geruchsbelästigungen oder Schimmelbildung unter den Mohawk Group- Teppichfliesen aufgrund von nassen oder feuchten Bedingungen.
6. Schäden an den Mohawk Group- Teppichfliesen aufgrund extremer Temperaturschwankungen. Die Mohawk Group - Teppichfliesen sind nicht für Bereiche geeignet, die regelmäßigen und extremen Temperaturunterschieden ausgesetzt sind, oder für Bereiche, in denen die klimatischen Bedingungen von zu hohen Temperaturschwankungen geprägt sind, d. h. zu kühle Nachttemperaturen und hohe Tagestemperaturen mit direkter Sonneneinstrahlung, z. B. Wintergärten ohne automatische Klimasteuerung. Die Temperaturen dürfen nur zwischen 6 und 35 °C schwanken.

Folgendes wird durch die gewährleistungszusage nicht abgedeckt

1. Schäden/Verfärbungen, die während des Transports entstehen und bei Anlieferung nicht gemeldet werden.
2. Schäden, die während der Lagerung, Handhabung oder einer sonstigen Behandlung vor der Verlegung entstehen.
3. Schäden aufgrund der Nutzung des Bodenbelags im Freien bzw. an einem außen gelegenen Standort.
7. Schäden an den Mohawk Group- Teppichfliesen oder Abdrücke in Anwendungen, aufgrund des Verschiebens von Geräten oder schweren Lasten ohne vorherigen Schutz des Bodenbelags: Bitte schützen Sie den Bodenbelag daher stets mit Sperrholzplatten oder festen Kartonplatten, wenn Sie schwere Gegenstände bewegen wollen, und auch,



- wenn Sie einen Rollwagen für Geräte, schwere Gegenstände mit Rädern oder Rollen, einschließlich Karren mit zwei oder vier Rädern usw. verwenden.
8. Eine finanzielle oder materielle Aufwandsentschädigung für die Reparatur oder den Austausch von Material, dessen Zustand vor der Verlegung erkennbar war.
 9. Schäden aufgrund einer missbräuchlichen oder falschen Anwendung von ungeeigneten Reinigungsmitteln, Chemikalien, ätzenden Mitteln, u.
 - a. Flecken von Farben und Lacken, Färbemitteln, Matten, Düngemitteln oder vergleichbaren Materialien.
 10. Schäden aufgrund von Unfällen, Unglücksfällen, Missbrauch oder unsachgemäßer Nutzung. Unfälle, Missbrauch und unsachgemäße Nutzung fallen unter die Definition der nachfolgend genannten Schäden, sind aber nicht darauf beschränkt: Brandspuren, Möbelrollen, Schnittpuren, Abdrücke von schweren und scharfkantigen Gegenständen, Stollen usw. sowie Schäden, die auf ungeschützte Möbelfüße zurückzuführen sind.
 11. Schäden durch Geräte, undichte Rohrleitungen oder Dampfreinigungsgeräte.
 12. Verblässen oder Verfärbung aufgrund einer übermäßigen Sonneneinstrahlung.
 13. Minimale Veränderungen von Farbe, Form oder Beschaffenheit zwischen den Mustern und den Abbildungen in der Broschüre und dem tatsächlichen Bodenbelag. Kleine Unterschiede zwischen Chargen: Wir empfehlen die Verwendung verschiedener Farbchargen in unterschiedlichen Bereichen.
 14. Schäden, die auf Modernisierungs- oder Umbaumaßnahmen zurückzuführen sind.
 15. Auf keinen Fall kann Mohawk Group für Zufalls- oder Folgeschäden haftbar gemacht werden. Alle Gewährleistungen, die sich stillschweigend, kraft Gesetzes oder Geschäftsverlauf oder Handelsgebräuchen ergeben könnten, einschließlich stillschweigender Gewährleistung der handelsüblichen Qualität und Eignung für einen speziellen Zweck, werden ausdrücklich ausgeschlossen. Alle Gewährleistungen, ob ausdrückliche, stillschweigende, gesetzliche oder sonstige, die über die in diesen Gewährleistungsbedingungen ausdrücklich erwähnten hinausgehen, werden ausdrücklich ausgeschlossen. Mit stillschweigenden Gewährleistungen sind solche gemeint, die nach Annahme des Gesetzgebers vom Verkäufer gegeben worden sind, auch wenn sie nicht schriftlich festgehalten wurden.
 16. Unter Anwendung der in Artikel II erwähnten degressiven Skala beschränkt sich die Haftung der IVC BV auf jeden Fall auf die einfache Rechnungssumme des Gesamtprojekt